

DIE PRÜFUNG ZUM SCHULABSCHLUSS

HAUPTSCHULBILDUNGSGANG

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9a,
9b, 9c und 9d**

um Ihnen, Ihren Kindern und Euch eine kleine Hilfe für die besondere Leistungsfeststellung (im weiteren Text bLf genannt) zu geben, haben wir einige Regularien zusammengestellt.

Was ist die bLf?

Die besondere Leistungsfeststellung (bLf) ist eine Prüfung zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses oder zur Verbesserung der Noten auf dem Abschlusszeugnis von Schülerinnen und Schülern im Hauptschulbildungsgang.

Wer kann an der Prüfung teilnehmen?

Jeder Hauptschüler kann auf Antrag der Eltern an der bLf teilnehmen. Das Antragsformular erhalten Sie in der Schule & über den Servicebereich der Schulhomepage

Welche Prüfungen gibt es?

Zwei schriftliche Prüfungen zur besonderen Leistungsfeststellung in:
Deutsch und Mathematik.

Eine mündliche Prüfung, die selbst gewählt werden muss, aus:

einem Fach aus den übrigen Pflichtfächern mit Ausnahme des Faches Sport.

Die Anmeldungen erfolgen

mit Formblättern zum vorgeschriebenen Termin.

TERMINPLAN

Freitag, 30.4.2026

Abgabe der formlosen Anträge auf Teilnahme an der bLf mit Angabe des voraussichtlichen mündlichen Wahlfaches durch die Erziehungsberechtigten

Montag& Dienstag, 11.05. & 12.05.2026

Intensiv-Vorbereitungstage für teilnehmende Schüler*innen Deutsch & Mathematik

Montag, 18.05.2026

8.30 Uhr schriftliche bLf Deutsch (150 Min.)

Dienstag, 19.05.2026

unterrichtsfrei für Prüflinge

Mittwoch, 20.05.2026

8.30 Uhr schriftliche bLf Mathematik (90 Min.)

Donnerstag, 4.06.2026 (Notenschluss NF: 22.5.2026)

Bekanntgabe der Noten und Gesamtnoten in den Fächern der schriftlichen bLf & Ausgabe Formblatt zum endgültigen Wahlfach für die mündliche Prüfung

Freitag, 5.06.2026

Abgabe Formblatt zum endgültigen Wahlfach für die mündliche Prüfung

Montag, 8.06. – Freitag, 12.6.2026

Konsultation für die teilnehmenden Schüler*innen für das mündliche Wahlfach

Montag, 22.6.2026

Mündliche Prüfung (bLf)

TERMINPLAN

Donnerstag, 25.06.2026

Bekanntgabe der Abschlüsse, Bücherabgabe und Einsicht in die Abschlussprüfungen durch Schüler selbst nach schriftlichem Antrag.

Freitag, 26.06.2026

17:30 Uhr Zeugnisausgabe und Abschlussball in der Ballsporthalle Sandersdorf

Freitag, 3.07.2026

Schriftliche Erklärung der Eltern zum Besuch der 10. Klasse des Realschulbildungsganges (wenn der Qualifizierte Hauptschulabschluss erreicht wurde)

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

1. Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Wenn der Schüler gemäß der Versetzungsverordnung zu versetzen wäre. Der Notenausgleich ist zu gewähren.

2. Qualifizierter Hauptschulabschluss

Hauptschulabschluss mit Erfüllung folgender Bedingungen:

- erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur besonderen Leistungsfeststellung
- gesamter Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern (bei mindestens Note 4),
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den sonstigen Fächern, höchstens zwei mangelhafte Leistungen und im Übrigen jeweils mindestens ausreichende Leistungen

Der Qualifizierte Hauptschulabschluss berechtigt zum Besuch der 10. Klassenstufe im Realschulbildungsgang.

„Der Mensch ist nicht zur Ruhe bestimmt.“
Adolph Diesterweg



MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

3. Realschulabschluss am Ende des 10. Schuljahrganges

Wenn der Schüler an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und gemäß der Versetzungsverordnung zu versetzen wäre.

4. Erweiterter Realschulabschluss am Ende des 10. Schuljahrganges

Realschulabschluss mit Erfüllung folgender Bedingungen

- Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung
- Gesamter Notendurchschnitt von mindestens 2,3 in den Kernfächern (bei mindestens Note 4),
- Einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 in den sonstigen Fächern, höchstens zwei mangelhafte Leistungen und im Übrigen jeweils mindestens ausreichende Leistungen

Der erweiterte Realschulabschluss berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Welche Pflichten haben Schüler?

- Pflichten gem. § 22 Abschlussverordnung¹
- Teilnahme an und pünktliches Erscheinen zu allen Prüfungen und Konsultationen
Fehlen ist per Krankenschein, der durch ein Elternteil gegengezeichnet sein muss, unverzüglich zu begründen
- fristgerechte Abgabe der Formblätter
- Teilnahme an der Prüfung in angemessener Kleidung

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

Vorsitzender: Herr Keller

Mitglieder: Frau Pätz, Frau Steinert, Frau Strödecke und die Fachlehrer Klasse 9

Wer nimmt die mündlichen Prüfungen ab?

Vorsitzender: Herr Keller/ Frau Pätz

Prüfender: Fachlehrer Klasse 9

Beisitzer: eine weitere Fachlehrkraft

Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich gern an die Klassenleiter der 9. Klassen. Sie stehen Ihnen zur Verfügung. Rechtssichere Auskunft im Zusammenhang der Prüfung gibt Ihnen zudem die Abschlussverordnung

Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Prüfungszeit!



Ganztagsschule „Adolph Diesterweg“ Roitzsch
OT Roitzsch / Teichstraße 25 /
06808 Sandersdorf-Brehna



Tel.: 034954 21534 Fax: 034954 31931



Schule.Roitzsch@web.de



www.schule-roitzsch.de



Informationen
zur Prüfung

2025/26
HSA

GANZTAGSSCHULE

„ADOLPH DIESTERWEG“

ROITZSCH



Die Sekundarschule in Sandersdorf-Brehna

¹ Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I 9.7.2012